

P.b.b. 02Z032107M Erscheinungsort 5020 Salzburg Verlagspostamt 5020 Salzburg

STADT: SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

1. August 2005 Folge 14/2005

Inhalt

Flächenwidmungsplan	2
Bebauungspläne	2, 3
Öffentliches Gut	3, 4
Neubestellung der vom Gemeinderat der Stadt Salzburg zu bestellenden Fachleute gemäß § 11 des Salzburger Altstadt- erhaltungsgesetztes 1980 zum 1.1.2006	4
Stadtgemeinde Salzburg: Neubestellung der Disziplinarkommission Bildung der Disziplinarsenate	4, 5
Gemeinderatsperiode 2004 bis 2009: Ausscheiden von GR Mag. Simone Vogel und GR Herbert Blaichinger	5
Impressum	5
Öffentliche Ausschreibungen	6 – 9

Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/35192/04/66

Salzburg, 22. Juli 2005

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich nördliche Itzlinger Hauptstraße, Raiffeisenstraße, Austraße, Schillerstraße, August-Gruber-Straße und Trasse der Salzburger Lokalbahn, in Itzling; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 21. 7. 2005 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 27. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2004, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2004, Seite 2]) für ein Gebiet im Bereich nördliche Itzlinger Hauptstraße, Raiffeisenstraße, Austraße, Schillerstraße, August-Gruber-Straße und Trasse der Salzburger Lokalbahn, in Itzling; entsprechend der planlichen Darstellung ON 60 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 4 Abs. 2 ROG 1998 wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

vom 11. August 2005 bis einschließlich 8. September 2005,

bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung

und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 12/2004 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/31717/2005/3

Salzburg, 13. Juli 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Aigen-Parsch 18/G1/N1" - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Johannes-Filzerstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt

Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Aigen-Parsch 18/G1" entsprechend der planlichen Darstellung "Aigen-Parsch 18/G1/N1" im Bereich der Johannes-Filzerstraße, KG. Aigen I, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.2005 bis einschließlich 30.8.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/43205/2005/1

Salzburg, 20. Juli 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Sportzentrum Mitte 1/A1"; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Akademiestraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Sportzentrum Mitte 1/A1" im Bereich der Akademiestraße, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.2005 bis einschließlich 30.8.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg Zahl: 8/04/49920/2004/003

Salzburg, 7. Juli 2005

Betrifft:

Übernahme einer Teilfläche im Bereich der Itzlinger Hauptstraße 82 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg;

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

12. 5. 2005

eine Teilfläche des Gst. 485/2 KG Itzling im Ausmaß von 112 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister: Mag. Rader

Magistrat Salzburg Zahl: 8/04/49805/2004/006

Salzburg, 7. Juli 2005

Betrifft:

Abschreibung einer 2 m² großen Fläche aus dem Gst. 1422/5 KG Leopoldskron, vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8

– Finanzverwaltung vom 25.1.2005, eine 2 m² große Fläche aus Gst. 1422/5 KG Leopoldskron vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Der Abteilungsvorstand: Mag. Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg Zahl: MD/00/46020/2005/2

Salzburg, 20. Juli 2005

Betriffft:

Neubestellung der vom Gemeinderat der Stadt Salzburg zu bestellenden Fachleute gemäß § 11 des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980 zum 1.1.2006

Kundmachung

Aufgrund des § 11 Abs 5 des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980, LGBl Nr 50/1980 in der Fassung LGBl Nr 39/1997, wird kundgemacht, dass die gemäß § 11 Abs 2 lit a des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980 vom Gemeinderat der Stadt Salzburg zu bestellenden je zwei Fachleute als Mitglieder (bzw. als Ersatzmitglieder) der Sachverständigenkommission mit Wirkung vom 1.1.2006 neu zu bestellen sind.

Als Fachleute gelten solche auf den für die Altstadterhaltung bedeutsamen Sachgebieten, insbesondere somit Fachleute auf dem Gebiet der Architektur, des Baugewerbes, der Stadt- und Ortsbildpflege und der Kunstgeschichte.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die für eine Bestellung in Aussicht genommenen Personen vor ihrer Bestellung die bestehenden Aufträge zur Planung oder Ausführung von baulichen Maßnahmen im Schutzgebiet, die der Begutachtung durch die Sachverständigenkommission unterliegen, dem bestellenden Gemeinderat bekannt zu geben haben. Diesem sind auch solche während der Dauer der Bestellung neu übernommene Aufträge mitzuteilen.

Körperschaften, Vereine, sonstige Personengemeinschaften und Personen, die an der Altstadterhaltung interessiert sind, sind befugt, hiefür in Betracht kommende Fachleute dem Gemeinderat der Stadt Salzburg namhaft zu machen, wobei ersucht wird, derartige Vorschläge bis längstens 31.10.2005 an die Magistratsdirektion zu richten.

Für den Bürgermeister: Der Magistratsdirektor: i.V. SR Dr. Hans Jörg Bachmaier Disziplinarkommission beim Magistrat Salzburg Zahl: MD/00/41961/2005/5

Salzburg, 18. Juli 2005

Betrifft:

Disziplinarkommission (als Disziplinarbehörde zweiter Instanz); hier: Neubestellung der Disziplinarkommission, Bildung der Disziplinarsenate (17.7.2005 - 16.7.2010)

Kundmachung

Auf Grund der vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg durch Beschluß vom 4.5.2005 erfolgten Neubestellung von Magistratsbeamten als Mitglieder der Disziplinarkommission (als Disziplinarbehörde zweiter Instanz) für die Funktionsdauer 17.7.2005 bis 16.7.2010 werden hiemit durch die Vorsitzende der Disziplinarkommission gemäß § 107 Abs.1 Magistrats-Beamtinnenund Magistrats-Beamtengesetz 2002 - MagBG, LGBl.Nr. 42/2003, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 5/2005, für die Funktionsdauer 17.7.2005 bis 16.7.2010 hinsichtlich der

Disziplinarkommission

folgende

drei Senate gebildet,

wobei im Verhinderungsfall eines Mitgliedes die Ersatzmitglieder in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen sind:

A) SENAT 1 für die Verwendungsgruppe A

Vorsitzende SR Dr.iur. Ines Graf Stellvertreter SR Dr.iur. Herbert Lechner SR Dr.iur. Roland Schagerl

a) rechtskundige Mitglieder

SR Dr.iur. Christine Fuchs
 SR Mag.iur. Felix Holzmannhofer

Ersatzmitglieder (rechtskundige)

SR Dr.iur. Susanne Handel-Mazzetti SR Dr.iur. Franz Enzlmüller

b) weiteres Mitglied

SR Dipl.-Ing. Konrad Hable

Ersatzmitglieder (weitere)

SR Dipl.-Ing. Eva Pötzelsberger SR Dr.vet.med. Josef Breuer

B) SENAT 2 für die Verwendungsgruppe B, Ki 1 und Ki 2

Vorsitzende SR Dr.iur. Ines Graf Stellvertreter SR Dr.iur. Herbert Lechner

SR Dr.iur. Roland Schagerl

a) rechtskundige Mitglieder

- 1.) SR Dr.iur. Christine Fuchs
- 2.) SR Mag.iur. Felix Holzmannhofer

Ersatzmitglieder (rechtskundige)

SR Dr.iur. Susanne Handel-Mazzetti SR Dr.iur. Franz Enzlmüller

b) weiteres Mitglied

OAR Peter Grabner

Ersatzmitglieder (weitere)

AS Dr.phil. Richilde Haybäck TOAR Dipl.-HTL-Ing. Engelbert Stoiss Kindergartendirektorin Renate Buchner

C) SENAT 3 für alle übrigen Verwendungsgruppen

Vorsitzende SR Dr.iur. Ines Graf Stellvertreter SR Dr.iur. Herbert Lechner

SR Dr.iur. Roland Schagerl

a) rechtskundige Mitglieder

SR Dr.iur. Christine Fuchs
 SR Mag.iur. Felix Holzmannhofer

Ersatzmitglieder (rechtskundige)

SR Dr.iur. Susanne Handel-Mazzetti SR Dr.iur. Franz Enzlmüller

b) weiteres Mitglied

FOI Johanna Breitner

Ersatzmitglieder (weitere)

FOI Gabriele Trunner FOI Anton Millinger Hauptoffizial Johann Kittl Hauptoffizial Franz Jessner

Die Vorsitzende der Disziplinarkommission: SR Dr. Ines Graf



STADT: SALZBURG Magistrat

Raumplanung & Baubehörde

Auerspergstraße 7 und Schwarzstraße 44 Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr Freitag: 8 bis 13 Uhr

Tel. 8072-3311 (ServiceCenter Bauen)

Schulamt Tel. 8072 – 3471 Magistrat Salzburg Zahl: MD/00/54338/2003/75

Salzburg, 21. Juli 2005

Betrifft:

Gemeinderatsperiode 2004 bis 2009;

- 1. Ausscheiden von GR Mag. Simone Vogel
- 2. Ausscheiden von GR Herbert Blaichinger

Kundmachung

Frau Mag. Simone Vogel, geb. 1972, und Herr Herbert Blaichinger, geb. 1963, werden gemäß § 85 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 mit 31.8.2005 aus der Liste der Ersatzgewählten gestrichen.

Der Gemeindewahlleiter: Dr. Klaus Pötzelsberger



der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 56, Folge 14/2005

1. August 2005

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadtsalzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066

<u>frauenbuero@stadt-salzburg.at</u>

www.stadt-salzburg.at/frauen

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/04/44690/2005/002

Salzburg, 18. Juli 2005

Betrifft:

BV Straßenumbau Guggenmoosstraße Nord - Bereich Annahof 2005; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag

BV Straßenumbau Guggenmoosstraße Nord - Bereich Annahof 2005

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

19.09.2005 bis August 2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 20.7.2005 Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 30,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 44690/2005, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Auschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing.Roland Venier Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11 Tel: (0662) 8072 DW 2649 Fax: 722057 E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 9.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 4.8.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 4.11.2005

Angebotsöffnung: Donnerstag, 4.8.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer Bietern ist die Teilnahme gestattet

> Für den Bürgermeister: Ing. Wolfgang Bacher

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/01/46072/2005/002

Salzburg, 19. Juli 2005

Betrifft:

Hauptschule Lehen - Brandschutztürelemente - Schlosserarbeiten; hier: Veröffentlichung

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Hochbau

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag

Hauptschule Lehen - Brandschutztürelemente

Schlosserarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

September - Dezember 2005

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 25.7.2005 Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 25,00

Ansprechperson: Johann Doppler

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 5 Tel: (0662) 8072 DW 2372 Fax: 722075 E-Mail: gebaeudeverwaltung@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 6.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 16.8.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 16.11.2005

Angebotsöffnung: Dienstag, 16.8.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung, Hubert-Sattler-Gasse 5, 3.Stock - Besprechungszimmer Bietern ist die Teilnahme gestattet

> Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Gerd Müller

AbfallService Ihr direkter Draht Tel. 8072 – 4561 Magistrat Salzburg Zahl: 6/01/47066/2005/002

Salzburg, 20. Juli 2005

Betrifft:

Kinderhaus Liefering II

Laufenstraße 49; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Technische Gebäudeausrüstung

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag Kinderhaus Liefering II Laufenstraße 49 Heizung-Lüftung-Sanitärarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Oktober 2005 - September 2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 29.7.2005 Kostenlos zum Herunterladen unter <u>www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen</u> Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 25,00

Ansprechperson: Ing.Peter Lackner Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a Tel: (0662) 8072 DW 2134 Fax: 722082 E-Mail: gebaeudeverwaltung@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Technische Gebäudeausrüstung Hubert-Sattler-Gasse 7a 2.Stock, nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2335 (Sekretariat) während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 22.8.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 22.11.2005

Angebotsöffnung:

Montag, 22.8.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung, Hubert-Sattler-Gasse 7a, 2.Stock - Besprechungszimmer Bietern ist die Teilnahme gestattet

> Für den Bürgermeister: Dr. Christine Fuchs

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/01/47203/2005/002

Salzburg, 22. Juli 2005

Betrifft:

Kinderhaus Liefering II, Laufenstraße 49; hier: Bekanntmachung

> Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Technische Gebäudeausrüstung

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag Kinderhaus Liefering II Elektroinstallation

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Oktober 2005 - September 2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 29.7.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 35,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 47203/2005, Vast 2.03300.817000.2. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Auschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Robert Stadler

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a Tel: (0662) 8072 DW 2236 Fax: 722082 E-Mail: gebaeudeverwaltung@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Technische Gebäudeausrüstung Hubert-Sattler-Gasse 7a 2.Stock, nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2335 (Sekretariat) während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 22.8.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 22.11.2005

Angebotsöffnung:

Montag, 22.8.2005 10:30 Uhr

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung, Hubert-Sattler-Gasse 7a, 2.Stock - Besprechungszimmer Bietern ist die Teilnahme gestattet

> Für den Bürgermeister: Dr. Christine Fuchs

Pass-Service Ihr direkter Draht Tel. 8072 – 3570 Magistrat Salzburg Zahl: 4/00/43939/2005/002

Salzburg, 21. Juli 2005

Betrifft:

Lebensmittelausschreibung 2005; hier: Bekanntmachung

> Offenes Verfahren Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 4/00 - Seniorenheimverwaltung

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag
Lebensmittelausschreibung:
Kolonialwaren
Fleischwaren
Wurstwaren
Brot und Gebäckwaren
Eier Kategorie A
Molkereiprodukte

Teilangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 01.12.2005 - 31.12.2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 1.8.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter <u>www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen</u> Kostenbeitrag für die Papierunterlagen €

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter

Tel.Nr. 0662/8072-3247, Fax.: 0662/8072-2069

sowie e-mail: seniorenheimverwaltung@stadt-salzburg.at

mit Angabe der Aktenzahl: 43939/2005

Ansprechperson: Michaela Aßmann Ort: 5024 Salzburg, Kranzlmarkt 1 Tel: (0662) 8072 DW 3247 Fax: 2069

E-Mail: seniorenheimverwaltung@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 27.9.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 27.10.2005

Angebotsöffnung:

Dienstag, 27.9.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 4/00 - Seniorenheimverwaltung, Kranzlmarkt 1, Raum 405 Bietern ist die Teilnahme gestattet

> Für den Bürgermeister: Dr. Anna Sieglinde Briedl



STADT: SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im salzburger monat Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)

Tel. 8072 - 2042Fax. 8072 - 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at www.stadt-salzburg.at/wirtschaft



STADT: SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

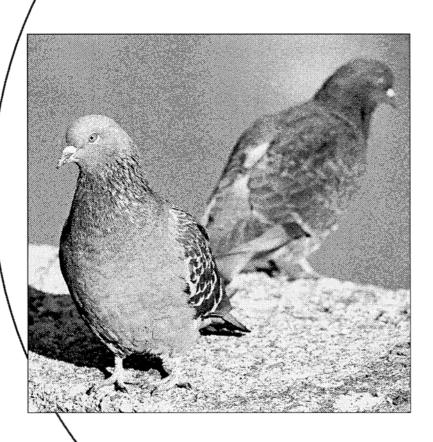
Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 - 2000



Bitte Tauben nicht füttern!



- Gefütterte Tauben brüten wesentlich öfter als Wildtauben
- Das Futterangebot bestimmt die Anzahl der Tauben
- Tauben finden im Winter genug Futter
- Füttern macht Tauben träge und krank
- Taubenkot zerstört Gebäude & Denkmäler

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für öffentliche Ordnung unter Tel. 8072-3417 «FIRMA2» «FIRMA» «FIRMA3» «STRASSE» «PLZ» «ORT»

DVR 0089443



Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- Beschlüsse des Gemeinderates
- Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit
- Öffentliche Ausschreibungen
- u.v.m.

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des "Amtsblattes der Stadt Salzburg".

Name:	
Straße:	
UID-Nummer:	
OID-Nulliller.	
Postleitzahl:	Ort:
<u>Datum:</u>	Unterschrift:

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



Nur EURO 18,89 pro Jahr im Abo

Kundmachungen, Ausschreibungen, u.v.m. aus der Stadt Salzburg